

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 35

Vereinsnachrichten: General-Versammlung der schweiz. Militärgesellschaft in der evang.
Kirche zu Frauenfeld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die einzelnen Sektionen einzuladen, sich betreffend die Stellung neuer Preisfragen auszusprechen und die Generalversammlung hierauf sowohl betr. die Zahl als die Auswahl der Preisfragen frei entscheiden zu lassen.

Was die Preisfrage betrifft, so soll der Generalversammlung empfohlen werden, die Wahl der Preisrichter dem künftigen Central-Komite zu überlassen.

§. 4. Auf die Aufstellung einer Kommission für nochmalige Revision der Gesellschaftsrechnung wird verzichtet.

§. 5. Hinsichtlich der Bezeichnung des neuen Festortes wird zunächst Luzern vorgeschlagen. Es ist jedoch kein Mitglied der Sektion Luzern anwesend und stellt Herr Oberstleutnant Lochmann, wenn auch nicht im Auftrage seiner Sektion, sondern nur in privater Stellung in Aussicht, daß Lausanne geneigt sein werde, das nächste Fest zu übernehmen. In Folge dessen wird beschlossen, der Generalversammlung alternativ Luzern oder Lausanne als nächsten Festort vorzuschlagen.

§. 6. Die Sektion Baselstadt stellt mit Rücksicht auf den günstigen Stand des Gesellschaftsvermögens den Antrag, den Bezug von Jahresbeiträgen einstweilen zu sistiren. Dem gegenüber schlägt Herr Oberstl. Baumann vor, einstweilen den Beitrag von Fr. 1. 50 weiter einzuziehen zu lassen, dagegen das Central-Komite zu beauftragen, die Frage zu prüfen, ob und in wie weit eine Reduktion der Jahresbeiträge eintreten solle, und hierüber der nächsten Generalversammlung Bericht zu erstatten. Herr Oberstl. Lochmann beantragt dagegen eine Reduktion des Beitrages auf Fr. 1. per Jahr. Es wird beschlossen, den Antrag von Hrn. Oberstl. Baumann der Generalversammlung zur Annahme zu empfehlen.

§. 7. Herr Oberleut. Silbernagel beantragt, die Jahresbeiträge der Gesellschaft an die beiden Militärzeitungen zu erhöhen. Von anderer Seite wird vorerst eine Begutachtung dieser Frage durch das künftige Central-Komite gewünscht, welches dann gleichzeitig prüfen soll, ob nicht auch den militärischen Fachzeitungen ein Beitrag zu verabreichen sei. Die Versammlung spricht sich zu Gunsten des letztern Antrages aus.

§. 8. Herr Stabsmajor Hegg regt Namens der Sektion Bern die Frage an, ob nicht unter Unterstützung aus den Mitteln der Gesellschaft die Büsten verdienter schweizerischer Militärpersonen in den grösseren Kasernen aufgestellt werden sollten. Gemäss Beschluss der Versammlung übernimmt es Herr Major Egg, von dieser Anregung bei Anlass seines Referates über die Thätigkeit der einzelnen Sektionen der Generalversammlung Kenntniß zu geben.

§. 9. Das Gesuch des Komite's für die Feier der Schlacht von Murten um einen Beitrag wird verlesen und hierauf beschlossen, der Generalversammlung einen Beitrag von Fr. 500 vorzuschlagen.

§. 10. Hinsichtlich des Gesuches der Sektion Freiburg um Übernahme von 500 Karten über

das Schlachtfeld von Murten à 50 Cts., erscheint es der Versammlung zweckmässiger, keine bestimmte Zahl von Karten für die Gesellschaft selbst zu bestellen, sondern eine Übereinkunft mit den beiden Militärzeitungen anzustreben, damit dieselben unter Unterstützung aus den Vereinsmitteln ihren Abonnenten je ein Exemplar der Karte beilegen.

§. 11. Der Antrag von Herrn Stabshauptmann Capponi, es möchte durch das künftige Central-Komite eine Kommission niedergesetzt werden zur Prüfung der Frage, ob und in wie weit die Einführung des Kriegsspieles in unserer Armee für Offiziere wie Unteroffiziere ermöglicht, resp. erleichtert werden könnte, wird gutgeheissen.

§. 12. Die Frage der Statutenrevision ruft einer längeren Diskussion. Herr Oberstl. Baumann ist mit den Vorschlägen der Revisionskommission nicht einverstanden, indem er wünscht, daß die Generalversammlungen weniger häufig zusammenentreten, dagegen die Gesellschaftsangelegenheiten mehr durch jährliche Delegirtenversammlungen erledigt würden. Die Versammlung beschließt, auf diese Anregung einzutreten, und wird hierauf von einer Seite beantragt, für einmal der Generalversammlung Rechteintreten auf die Frage der Statutenrevision zu empfehlen, von anderer Seite eine Kommission zu bestellen, welche der Generalversammlung sachbezügliche Vorschläge zu bringen habe. Da kein Mitglied der Revisionskommission der Versammlung beiwohnt, wird schliesslich beschlossen, von der Bezeichnung einer neuen Kommission, sowie von irgend welchen Vorschlägen an die Generalversammlung abzusehen, bevor der bereits bestehenden Kommission Gelegenheit geboten wäre, ihren Entwurf zu begründen. Dagegen soll für den Fall, daß die Generalversammlung Rechteintreten beschließen sollte, derselben vorgeschlagen werden, die Prüfung der Angelegenheit einer Delegirtenversammlung zu übertragen.

General-Versammlung
der
Schweiz. Militärgesellschaft in der evang. Kirche
zu Frauenfeld
den 19. Juli 1875.

§. 1. Der Präsident, Herr eidg. Oberst Egloff, eröffnet die Verhandlungen, indem er die Traktandenliste mittheilt und über die Thätigkeit des Central-Komite seit dem letzten Feste Bericht erstattet. Speziell werden die Gründe auseinander gesetzt, welche das Central-Komite veranlaßt haben, bis jetzt von irgend welchen Schritten für die Beschaffung eines Infanteriehandbuches abzusehen, dagegen wird die Frage für die Zukunft wieder als eine offene erklärt.

§. 2. Auf die Wahl eines Übersetzers wird verzichtet.

Zu Stimmenzählern werden ernannt die Herren:
Kommandant Zimfelder und
Major Blumer.

§. 3. Von der Verlesung des Protokolls der Generalversammlung in Aarau wird abgesehen.

§. 4. Herr Oberstl. Baumann referirt Namens der beiden vom Centralkomite ernannten Rechnungsreviseure über den Stand des Rechnungswesens der Gesellschaft und beantragt Genehmigung und Verdaulung der Rechnung unter folgenden Bemerkungen:

a. Es wäre wünschenswerth, wenn die Mitglieder des Komite für ihre kleinern, zum Theil unbeliebaren Ausgaben, statt im einzelnen Halle Rechnung abzulegen, am Ende einer ganzen Rechnungsperiode oder eines Jahres eine Kollektivrechnung aufstellen und über die Reiseentschädigung für jede einzelne Sitzung ein gemeinschaftlicher Etat für die sämtlichen Mitglieder ausgesertigt und zu den Belegen erbracht würde.

b. Sodann wird gewünscht, daß im Anlagenkonto die Zinsfälle nicht blos beim Eingang in's Haben, sondern auch beim Verfall im Soll und in den Konti der Sektionen die Jahresbeiträge unter dem Datum des Verfalles und im Soll unter demjenigen des wirklichen Einganges im Haben gebucht werden.

c. Es möchte künftig ein Kassabuch geführt werden.

d. Es sei zu prüfen, ob nicht in Zukunft die jährlichen Rechnungsüberschüsse nutzbringender verwendet werden könnten, oder die Jahresbeiträge reduziert werden sollten.

Nach Anhörung dieses Referates nimmt die Versammlung von einer weitem Prüfung der Rechnung Umgang und erhebt den Antrag der beiden Rechnungsreviseure zum Beschlus.

§. 5. Herr Major Egg referirt über die Thätigkeit der einzelnen Sektionen in den letzten Jahren. Da die Sektion Aargau keinen Bericht eingesandt hat, geben Herr General Herzog und Oberstlieut. Tanner von Aarau einige Aufklärungen über die Rührigkeit des militärischen Vereinslebens im Kanton Aargau. Es wird hierauf beschlossen, den Bericht des Herrn Referenten Egg in den beiden Militärzeitungen zu publizieren, jedoch soll nach dem Antrag von Herrn Oberstlieut. Roth mit der Publikation bis Ende August zugewartet werden, um nachträgliche Eingaben ebenfalls würdigen zu können.

§. 6. Die Buschrit von Herrn Oberst Behnder Namens der Jury über die Kavallerie-Preisfrage, betr. die einzige eingegangene Arbeit, wird verlesen und hierauf der Antrag des Centralkomite auf Prämierung der Arbeit mit Fr. 100 zum Beschlusse erhoben. Die Arbeit soll den beiden Militärzeitungen für eine allfällige Benutzung zur Verfügung gestellt werden. Als Verfasser wird angemerkt Herr Major Caviezel in Chur.

§. 7. Herr Oberst Egloff referirt, nachdem kein anderes Mitglied anwesend, Namens der betr. Kommission über die Frage der Statutenrevision. Herr Oberstlieut. Baumann stellt hierauf folgenden Antrag:

a. Die Versammlung tritt auf die Berathung des vorliegenden Statutenentwurfs nicht ein.

b. Die Abänderung der bestehenden Gesellschaftsstatuten im Zusammenhang mit den in Aussicht

stehenden Erlassen der Bundesmilitärbehörden, betreffend die außerdienstliche Betätigung der Offiziere, wird einer Abgeordnetenversammlung übertragen, in welche jede Kantonalsektion auf je 50 Mitglieder einen Vertreter zu wählen berechtigt ist.

c. Zur Vorberathung und Antragstellung an die Delegirten-Versammlung wird eine Kommission ernannt.

d. Für die Revision der Statuten wird die Instruktion gegeben, daß in derselben die oberste Leitung der Gesellschaft einer Abgeordnetenversammlung mit proportionaler Vertretung der Sektionen übertragen werden soll, immerhin unter Beibehaltung periodischer allgemeiner Zusammenkünfte der Vereinsmitglieder, die jedoch den Charakter militärischer Einsachheit tragen sollen.

e. Der §. 16 der Statuten wird hiemit als aufgehoben erklärt.

Herr Oberstlieut. Braun wünscht, daß der Delegirtenversammlung möglichst freie Hand gelassen werden soll und daher Art. 2 des Antrages von Herrn Baumann eliminiert werde. Die Einberufung der Delegirtenversammlung solle durch das künftige Centralkomite nach dessen Ermessen erfolgen. Herr Oberstlieut. Baumann schließt sich dieser Ansicht an und wird der so vereinigte Antrag hierauf einstimmig zum Beschlus erhoben.

§. 8. Analog den Statuten wird der gleichen Delegirtenversammlung auch die Revision des Reglementes, betreffend die Preisfragen, überwiesen und zwar gemäß dem Antrage von Herrn Major Meister mit der Instruktion, daß fragliches Reglement mit den Statuten vereinigt werden soll.

§. 9. Herr Oberst Feiß referirt über den Vollzug des Gesetzes, betreffend die neue Militärorganisation. Das ausgezeichnete Referat wird Namens der Versammlung durch das Präsidium bestens verdaulkt.

§. 10. Nach Verlesung der von dem Schweiz. Militärdepartement gestellten Preisfragen:

a. Entsprachen unsere Exerzierreglemente der Infanterie den taktischen Anforderungen der gegenwärtigen Kriegsführung und ist in denselben den untern Kommandirenden die nöthige Selbstständigkeit gewahrt?

b. Bis auf welches Maß kann die Belastung des Fußsoldaten, namentlich der Tornisterinhalt, reduziert werden?

c. Welches sind die zweckmässigsten Formen und Figuren der Infanteriescheiben, sowohl mit Rücksicht auf feldmässiges Schießen, als auf statistische Zusammenstellung der Schiehresultate und Vergleichung der letztern mit den bisherigen?

beantragt Herr Major Vogler Namens der Sektion Artillerie noch die Aufstellung folgender Preisfrage:

„Auf welche Weise ist es möglich, die verschiedenen Stäbe, sowie die berittenen Offiziere der Infanterie, des Genie und der Artillerie analog dem gegenwärtigen, bei der Kavallerie durchgeführten System mit Hilfe des Staats beritten zu machen?“

Ebenso wiederholt Herr Stabsmajor Hegg seinen

Antrag auf Prämierung eines Infanteriehandbuchs für Unteroffiziere.

Die Versammlung beschließt hierauf, daß sämtliche 5 Preisfragen ausgeschrieben werden sollen. Die Wahl der Preisjury wird dem neuen Central-Komite überlassen.

§. 11. Der Antrag der Delegirtenversammlung, dem Komite für die Feier der Schlacht von Murten einen Beitrag von Fr. 500 verabfolgen zu lassen, wird angenommen.

§. 12. Ebenso stimmt die Versammlung der Delegirtenversammlung bei, daß das künftige Central-Komite mit den beiden Militärzeitungen in Unterhandlungen treten soll, damit jedem Abonnenten der genannten Blätter ein Exemplar der Karte über das Schlachtfeld von Murten übermittelt werde.

§. 13. Der Antrag von Herrn Oberleutnant Silbernagel, betr. Erhöhung des Beitrages für die beiden Militärzeitungen, wird gemäß dem Vorschlage der Delegirtenversammlung dem künftigen Central-Komite zur Begutachtung überwiesen, in der Meinung, daß die Untersuchung auch auf die Frage der Unterstützung der militärischen Fachzeitungen ausgedehnt werden soll.

§. 14. Ebenso wird das Central-Komite mit der Ernennung einer Kommission beauftragt, um im Sinn des in der Delegirtenversammlung von Hrn. Stabshauptmann Capponi gestellten Antrages die Frage zu prüfen, ob und in wie weit die Einführung des Kriegsspieles in unserer Armee für Offiziere und Unteroffiziere ermöglicht, resp. erleichtert werden könnte.

§. 15. Nachdem Herr Oberst Lecomte, zwar ebenfalls nur in privater Stellung ohne Auftrag seiner Sektion, die von Herrn Oberstleut. Lochmann in der Delegirtenversammlung geäußerte Ansicht bestätigt, daß Lausanne zur Übernahme des nächsten Festes geneigt sein werde, wird mit großer Mehrheit als nächster Festort Lausanne bezeichnet. Die Wahl des neuen Central-Komite wird der Sektion Waadt überlassen.

§. 16. Hinsichtlich der Feststellung des Jahresbeitrages wird der Vorschlag der Delegirtenversammlung zum Beschlusse erhoben, einstweilen an einem Beitrag von Fr. 1. 50 festzuhalten, dagegen das Central-Komite einzuladen, der nächsten Generalversammlung zu begutachten, ob und inwieweit eine Reduktion der Jahresbeiträge eintreten solle.

§. 17. Mit Rücksicht auf die ungünstigen Verhältnisse, die bei dem jetzigen Feste abgewalzt haben, beantragt Herr Oberstl. Baumann, daß künftige Central-Komite zu beauftragen, nach seinem Ermessen dem Festorte Frauenfeld einen Beitrag an die Unkosten verabfolgen zu lassen.

Da schon der Sektion Neuenburg aus ähnlichen Gründen von dem Central-Komite in Aarau ein Beitrag von Fr. 1000 an die Kosten des Offiziersfestes in Neuenburg zuerkannt worden war, wird der Antrag von Herrn Baumann zum Beschluß erhoben. Herr Artilleriemajor Bogler, Präsident der Sektion Thurgau, spricht der Ver-

sammlung für ihr Entgegenkommen den besten Dank aus.

§. 18. Nachdem das Präsidium die Verhandlungen für geschlossen erklärt, dankt Herr General Herzog Namens der Versammlung Herrn Oberst Egloff die ausgezeichnete Leitung der Geschäfte.

Schluß 12½ Uhr.

Eidgenossenschaft.

— (Schweizer. Militärgesellschaft.) Das Central-Komite für das nächste Jahr. Offiziersfest besteht aus den Hh. Oberst Lecomte, Präsident; Oberstleut. Gaulis, Vizepräsident; Major Lochmann, Berichterstatter; Lieut. Stucki, Kassier und Lieut. Ney, Sekretär.

Übersicht über die bis heute eingegangenen Bezeichnungen für die Dufour-Stiftung.

1) Von den Mitgliedern des Central-Komite's	110 Fr. —
2) „ zwei Militärs in Unterstrass	10 " —
3) „ Herrn G. H. in A.	40 " —
4) „ Offizieren, Soldaten und Privaten in Weinfelden und Umgebung	230 " —
5) „ Herrn Hauptmann E. in T.	8 " —
6) „ Herrn Oberst M. in B.	200 " —
	Total 598 Fr. —

Der Kassier der Schweiz. Offiziersgesellschaft:
Herrn. Stähelin.

Weinfelden, den 27. August 1875.

A u s l a n d.

Belgien. (Das Lager von Waterloo.) La Belgique militaire enthält in den Nummern 232 bis 237 interessante Korrespondenzen über das Lager von Waterloo. Die Truppen wurden von dem General-Lieutenant Baron Goethals befehligt und bestanden aus 35 Bataillonen, 16 Gefadrons, 12 Batterien zu 6 Geschützen, 2 Kompanien Genie und 3 Kompanien Train. Die Übungen bestanden in Schelmenhöfen, Exerzieren der Regimenter und Manöver, Brigade gegen Brigade, Division gegen Division. Die vom General Goethals gegebenen Aufgaben waren einfach und kriegsgemäß, seine Kritiken lehrreich.

— Dieser General scheint bei den belgischen Offizieren und Soldaten sehr beliebt zu sein. Im Gegensatz zu diesem General wurde der Kriegsminister General Thiebauld im Lager, wo er sich einige Tage, 15.—17. Juli, aufhielt, kühl empfangen. Er kämpft für die Beibehaltung des gegenwärtigen Recruitierungsmodus, während Goethals und der größte Theil des Offizierkorps die allgemeine Wehrpflicht eingesetzt wünschen. — Man hatte viel vom Regen zu leiden und beklagte sehr, daß die Bäume im Lager unbarmherzig gesägt waren, so daß, wenn die Sonne schien, kein Schatten zu finden war.

England. (Armee zu ständ'e.) Kürzlich ereignete sich in Woolwich ein Fall, der ein ganz eigenartiges Licht auf die Zustände in der englischen Armee wirft. Eine Batterie des 18. Artillerieregimentes sollte zum Exerzieren austrücken; allein es stellte sich heraus, daß während der vorhergehenden Nacht sämtliche Sättel und Pferdegeschirre zerschnitten und unbrauchbar gemacht worden waren. Es wurden keine Verhaftungen vorgenommen, da es schwer gewesen wäre, aus der ganzen Mannschaft den Thäter herauszufinden, allein „man“ hofft die Kädelsführer auszuforschen. Eine Untersuchung wurde eingesetzt, die aber nichts Wesentliches zu Tage förderte. Es wird mitgetheilt, daß sich ein ähnlicher Vorfall bei demselben Regimente bereits zugetragen haben solle, als dasselbe noch in Indien stationirt war und unter einem anderen Obersten stand; daraus ergibt sich, daß die Unzufriedenheit und Insubordination im Re-